

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1795**

6 (9.2.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124169](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124169)

J e v e r i s c h e

wöchentliche

Anzeigen und

Nachrichten.

N^{o.}
=



6.

Montags, den 9ten Februar 1795.

Verordnung.

Wann man bey den mit iedem Tage steigenden Preisen verschiedener der nothdürftigsten Lebensmittel von Regierung wegen nöthig gefunden, einem gänzlichen Mangel derselben möglichst vorzubeugen; Als wird hierdurch nicht nur ieder wucherliche Auktus, sondern auch alle Versendung von ieder Gattung des Getraides ins Ausland, den Hafer allein ausgenommen, imgleichen Mehl, Graupen, Grütze, Eyer, Butter, Talg und Lichte auch Heu und Stroh bey 100 Gfl. unabbittlicher Brüche, nach Befinden körperlicher Bestrafung nicht nur untersaget, sondern auch dem advocato fisci, imgleichen sämtlichen Beamten, und dem Stadtmagistrate bey Vermeidung schwerer Verantwortung aufgegeben, durch ihre Untergebene genau vigiliren zu lassen, daß dieser Verordnung genau nachgelebt werde, insonderheit werden die Beamte angewiesen, durch ihre Untergebene an den Gränzen und bey den Sielen fleißig Acht

geben zu lassen, damit so wenig zu Wagen, als zu Schiffe von gedachten Producten etwas aus dem Lande geschaffet werde, bey vorfinden der Uebertretung derselben aber die Contravenienten ohne Ansehen der Person zur Bestrafung anzuzeigen; auch wird demienigen, wer sonst einen Contravenienten anzeigen sollte bey Verschweigung seines Namens ein Drittel der verwürkten Brüche zugesichert.

Wornach sich zu achten, und vor Schaden zu hüten. Sign. Jever den 21 Jan. 1795.

(L. S.) Aus der Regierung.

Conkurs.

Von Hinrich Ellers, am Packenser alten Deich, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe, bis zum 22 März d. J. festgesetzt worden. Wo nach Sign. Jever den 31 Jan. 1795.

(L. S.) Aus hiesigem Landgericht.

Gerichtliche Nachricht.

Zur vorläufigen Nachricht wird bekannt gemacht, daß der Subhastations-Termin auf den 22 April d. J. angesetzt worden; und daß das erste deshalbig Proclama am 8ten Merz publiciret werden wird. Jever den 6 Febr. 1795.

Aus dem Landgerichte.

Gerichtl. Proclam.

Es sollen einige Eastern, eichen, birken, ellern und tannen Holz am Mittwoch als den 18ten dieses öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich am obbestimmten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in Up-Jever einfinden, und der hiesigen Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach u. Sign. Jever den 7. Februar 1795.

(L. S.) Aus der Cammer.

Privat Sachen.

1. Der Advocat Frerichs will,

1) das ihm uxor. nom. zugehörige, in Wiesfeler Kirchspiel belegene Landgut, groß 64 Matten, welches von bevorstehenden May an, annoch auf drey Jahre, an Johann Riniets Starck per Matt zu 5 Reichsthaler in Gold vermietet worden, nebst guter Behausung, Backhause, Kirchen und Lagerstellen in der Wiesfeler Kirche, und auf dem Kirchhofe daselbst; sodann

2) sein an der großen Burgstraße stehendes Haus von vier Wohnungen, mit der daran stoßenden Wagenremise, und den dazu gehörigen zwey Grasen im Hillerßenham, und 7½ Grasen hinter der Kleiburg, welche letztere an Harm Duden für 10 Reichsthaler in Erbheuer ausgethan, am 21ten Februar des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Paul Blumroths Hause aus freyer Hand verkaufen, und können die Bedingungen sowohl am besagten Orte, als auch bey dem Eigener vorher eingesehen werden.

2. Der Herr Justizrath Jürgens hat eine ansehnliche Parthey des besten Heues in Schobern, oder Wischen von 10 und 12 Fudern auf dem neuen Sonder Groden aus freyer Hand zu verkaufen. Diejenigen, wel-

che davon benöthiget sind, können von dessen Verwalter, Michel Cordes, daselbst nach ihrer Bequemlichkeit ganze, halbe, oder auch viertel Wischen, für billige Preise erhandeln.

3. Der Vormund über Ricles Westendorfs Tochter Vermögen hat 50 bis 60 Reichsthaler gegen Sicherheit für zu bedingende Zinsen zu belegen. Die Gelder können sofort in Empfang genommen werden bey dem Vormund Habbe Laddicken Habben.

4. Es wird hierdurch bekannt gemacht daß bey dem hiesigen Herrschaftlichen Plan-teur Schüge allerley frische und gute, sowohl fremde als einländische Garten Saamen für billige Preise zu bekommen sind, und die deshalbigen Catalogi sind gratis zu haben,

5. Hans Hinrich Memmen und Cons. sind gesonnen 7 Matten Freiland zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich am 21ten dieses im goldnen Engel melden.

6. Lüke Folkers Lükens ist entschlossen, sein zu Hadden in Waddewarder Kirchspiel belegenes Landguth, groß 56 Matten, welches bis May 1796 an Helke Jansen pr. Matt zu 8 Smthl. verheuert worden, nebst guter Behausung Back und Waagenhause u. am 26ten Febr. Nachmittages in seiner Behausung zu Tralens in Waddewarder Kirchspiel aus freyer Hand zu verkaufen, die Conditiones sind vorher als am besagten Tage bey den Verkäufer einzusehen.

7. Ein eichener Baum, 17 bis 18 Fuß im Stamm und der Kron, auch 2 Klafter Lackholz, ist zu verkaufen bey dem Glaser-Meister Bleeker.

8. Es sind sogleich 500 Rthlr. und um May 1200 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinsträglich zu belegen. Weitere Nachricht giebt Hübling.

9. Sportul Mendant Peeken hat in Commission sofort einige hundert Reichsthaler und auf May 1000 bis 1200 Rthlr. zinslich gegen Sicherheit auszuleihen.

10 Der Kaufmann Albert Janssen Iben in Jever ist Willens seine in Lettens nahe bey Harmburg und Wissenhausen belegene kleine Heerdstätte, groß 15 Grasen mit guter Be-
hausung auf einige, May 1796 angehende Jahre zu verheuren, oder auch zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder andern können sich bey ihm einfinden.

Wippels gelegen am 2ten dieses Monats bey der Wittve Hamerschmidt Nachmittags aus freyer Hand verkauft werden.

12 Zwey grosse Stuben wovon die eine mit einen Ofen versehen, sind gleich anzutreten, zu verheuren. Nachricht davon im hiesigen Intelligenz = Comtoir.

11 Es soll das Landgut Sallens genannt, groß 43 Matten, in Oldorffer Kirchspiel bey

13 Der Rüstmeister Büchner hat einige neue Gewehre in Commission zu verkaufen.

Jeverische Brod und Bier Taxe.

Der hiesige abgestrichene Scheffel Rocken kostet
1 Rthlr. 2 Sch. daraus ist zu backen:

Ein grob Rocken Brod vor = = = =
Ein ausgestrettes Sauer Brod oder derglei-
chen Holsche jedes vor = = = =
Dergleichen vor = = = =
Dergleichen vor = = = =
Dergleichen vor einen = = = =

Der hiesige abgestrichene Scheffel Weizen kostet
1 Rthlr. 3 Sch. daraus ist zu backen:

Ein Anis Brod und ein runder Schonroggen,
jedes vor = = = =
dergleichen vor = = = =
dergleichen vor = = = =
Zwey lange Schonroggen vor = = = =
Zwey Sauer Bröde vor = = = =
Bier Weggen vor einen = = = =
Ein Franisch Brod vor = = = =
Ein dergleichen vor = = = =
Bier Zwieback vor = = = =
Eine Kanne gut Jeverisch Bier kostet = = = =
Eine Kanne dergleicher geringer = = = =

	Brod	oder	Stb.	zu	Pf.	Et.	Nt.
Ein grob Rocken Brod vor	8		6	—	4	2	2 $\frac{1}{2}$ $\frac{6}{9}$
Ein ausgestrettes Sauer Brod oder dergleichen Holsche jedes vor	4		3	—	—	34	3 $\frac{1}{2}$ $\frac{9}{9}$
Dergleichen vor	2		$1\frac{1}{2}$	—	—	17	1 $\frac{1}{2}$ $\frac{5}{9}$
Dergleichen vor	1		$\frac{3}{4}$	—	—	8	2 $\frac{3}{2}$ $\frac{2}{9}$
Dergleichen vor einen	—		$\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Ein Anis Brod und ein runder Schonroggen, jedes vor	4		3	—	—	35	—
dergleichen vor	2		$1\frac{1}{2}$	—	—	17	2
dergleichen vor	1		$\frac{3}{4}$	—	—	8	3
Zwey lange Schonroggen vor	1		$\frac{3}{4}$	—	—	8	3
Zwey Sauer Bröde vor	1		$\frac{3}{4}$	—	—	8	3
Bier Weggen vor einen	—		$1\frac{1}{2}$	—	—	5	3 $\frac{1}{3}$
Ein Franisch Brod vor	2		$1\frac{1}{2}$	—	—	15	3
Ein dergleichen vor	1		$\frac{3}{4}$	—	—	7	3 $\frac{1}{2}$
Bier Zwieback vor	—		1	—	—	—	—
Eine Kanne gut Jeverisch Bier kostet	—		1	—	—	—	—
Eine Kanne dergleicher geringer	—		$\frac{3}{4}$	—	—	—	—

Wie denn die sämtliche hiesige Bäcker, Brauer und Bierzapfer hiermit Obrigkeitlich befehliget werden, nach obiger Taxe, bis auf weitere Ordre, sich genau zu richten, insonderheit die Bäcker kein ander Brod, als hierin specificiret, zu backen, oder vor einen andern Preis zu verkaufen, auch unter den Rocken Brod keine Kleien zu mengen und alles und jedes gut und gar zu backen; die Brauer und Bierzapfer auch gut Bier zu brauen, einzulegen und zu verzapfen, auch beides Brod und Bier unweigerlich zur Visitation zu schicken, widrigenfalls derjenige von ihnen, so solchen entgegen handelt, so fort in 5 Gulden Brüche verfallen seyn, und das nicht accurat gebackene Brod oder zu dünne gebraute Bier ihm abgenommen und unter die Armen vertheilet werden soll. Sign. Jever in Curia am 19 Jan, 1795.

(L. S.)

Boigte zu Wuppels, Packens, Oldorff
und Westrum.

1. Edo von Cleverens 1597, 1616, 1631, 1633.
2. Lorenz Ldsacken 1639.
3. Martin Ldsacken 1645 ist 1651 dimittirt.
4. Wolff Gebhard ist 1652 den 14ten January installirt und 1657 dimittirt worden.
5. Capitain Hermann Berlage 1661. 1662.
6. Johann Kerker 1679. 1684, desgleichen zu Sillenstede. Er ist den 13 April 1687 zu Fever begraben worden.
7. Hr. Ward Henrichsen gewesener Münster- scher Obristleutenant auch Hochf. Anh. Delchgrafen und Boigehyverwalter zu Waddewarden und Packens von 1687. Er starb den 6 April 1692 und liegt in der Packenser Kirche begraben, wo selbst sein Monument mit Degen und Fler noch an der Mauer inwendig in der Kirche zu sehen ist.
8. Hr. Gerhard Block war hier von 1693 bis 1713, ward 1714 Rentmeister.
9. Gottfried Willich Boigt hieselbst 1714.

10. Herr Hilarius Gerhard Mansholt, Amt- mann von 1715 bis 1720, ward nachher Landgerichts- Secretair und Justizrath, starb den 9 Dec. 1748.
11. Hr. Johann Stammen von 1721 als Amt- mann. Er starb zu Gammens den 27ten Septemb. 1758, begraben den 3 Octobr. zu Oldorff. Alt 67½ Jahr.
12. Hr. Julius Eberhard Bieth, Amtmann hies. vom 15ten May 1759 besagt dessen Bestallung und Instruction bis May 1781, da er als Amtmann in Rüstingen nach Marienhausen versetzt wurde.
13. Hr. Friederich August Westhoff. Amt- mann hies. von 1780 im Nov. oder 1781 im May, starb d. 25 Nov. 1786 57 Jahr begraben den 1 Dec. e. a. Nach seinem Tode verwaltete diese Stelle der Herr Rath und Vorstadts- Amtmann Jtig bis Ausgang des 1788sten Jahres.
14. Herr Ludwig Heinrich Braun, von Neu- jahr 1788 oder den 24 April 1789 Amt- mann hieselbst.
Fever. Martin Bernhard Martens.

